

Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung eines Kreientwicklungsprogramms für den Kreis Ahrweiler (KREPr)

Bad Neuenahr-Ahrweiler, im September 2025

Aufgestellt von

Michael R. Schäfer und

Mathias Hoppe

0.1 Vorbemerkungen:

Im Zugehen auf die Haushaltsberatungen zum Kreishaushalt 2025 im Kreistag am 13.12.2024 hat die FWG Fraktion einen Antrag eingebracht, in dem sie die Neuauflage eines Kreientwicklungskonzepts vorgeschlagen hat.

Nach Beratung fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung:

- Die Bürgermeister der acht hauptamtlich geführten Kommunen zu kontaktieren und die Bereitschaft zur Mitarbeit an einem integrierten Kreientwicklungskonzept abzuklären.
- Eine Leistungsbeschreibung für die Erstellung eines integrierten Kreientwicklungskonzeptes zu erarbeiten, dabei ist auch die generell ergänzend mögliche Einbindung des Programms „Zukunfts-Check-Dorf“ des Landes Rheinland-Pfalz mit zu prüfen.
- Den voraussichtlichen Planungszeitraum, die Kosten und notwendigen Ressourcen sowie die möglichen Förderungen zu ermitteln und darzulegen.

Diese Konzeption sollte zu den Haushaltsberatungen 2026 vorliegen, die notwendigen Haushaltsmittel und Fördermittel sind in Einnahme und Ausgabe in den Haushaltsentwurf 2026 einzuplanen.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurden mit allen acht hauptamtlichen Bürgermeistern im Kreis Ahrweiler individuelle Gespräche geführt. Darüber hinaus wurden Kreientwicklungskonzepte und deren Prozesse anderer Landkreise in Rheinland-Pfalz sowie der einschlägige Leitfaden des Landkreistags RLP ausgewertet. Ebenso sind die vorhandenen und geplanten regionalen Aktivitäten z.B. des Regionalen Arbeitskreises Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (Neuwied) und die zuzuordnenden Projektüberlegungen aus dem laufenden Prozess zur Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz mit in die Entwicklung des weiteren Vorgehens und des Prozessdesigns eingeflossen.

Ziel des KREPr sollte es sein, Handlungsempfehlungen zu formulieren und gleichzeitig Schwerpunkte des politischen und verwaltungsmäßigen Handelns zu definieren und dadurch einen Fokus für die strategische, langfristige Entwicklung zu setzen und diesen mit gezielten Projekten, Maßnahmen und Handlungsoptionen zu operationalisieren. Dies dient einer gesteuerten langfristigen Entwicklung von Kreis und Kommunen einerseits und dadurch einem effizienten und gebündelten Ressourceneinsatz in der Verwaltung. Andererseits kann dies aber hinwiederum auch eine Selbstfokussierung und damit effizienten Einsatz der Ressourcen ehrenamtlicher verantwortlicher Entscheider dienen, indem Maße als das KREPr Orientierung und Richtung im politischen Alltag geben kann.

Mit Blick auf die deutlich formulierte Erwartungshaltung (s.u. Kapitel 0.2) und auch unserer Einschätzung, dass über eine Konzeption hinaus konkrete Handlungsempfehlungen und den Zielen dienende und operationalisierende Maßnahmen und Projekte erarbeitet werden sollen, wodurch ein Verbleiben auf der rein konzeptionellen Ebene verhindert werden soll, wird im weiteren der Begriff des Kreisentwicklungsprogramms (KREPr) dem des -konzepts (KEK) vorgezogen.

0.2 Bürgermeistergespräche

Im Rahmen der Gespräche mit den acht hauptamtlichen Bürgermeistern des Kreises hat sich letztlich niemand ausdrücklich gegen die Erarbeitung bzw. eine Mitarbeit an einem Kreisentwicklungskonzept ausgesprochen. Insbesondere bei den flutbetroffenen Städten und Verbandsgemeinden war jedoch der Aspekt der verfügbaren Ressourcen vorherrschend und ein aktives Mitgestalten wurde erst für in zwei oder drei Jahren als realistisch machbar eingeschätzt. Wenn die Antragsfrist für die Anträge zum Wiederaufbaufonds endet und damit die intensive Aufbauplanungsphase sowie eine anschließende umfassende Bauphase abgeschlossen werden kann, werden die Möglichkeiten realer.

Zwei Aspekte standen dabei in aller Regel breit im Fokus:

- Konzentration auf Handlungsfelder und damit Maßnahmen, die die kommunale Familie auch selbst in der Hand hat, wobei durchaus auch immer wieder punktuell Aussagen zu wichtigen übergeordneten Themen erwartet werden mit einer Fokussierung auf wichtige Aspekte
- Umsetzungsorientiertheit, d. h. eine Definition von strategischen Leitbildern und Zielen muss durch konkrete Maßnahmen, Projekte und Handlungsoptionen /-vorschlägen operationalisiert werden.

Die konkret genannten Themen variierten durchaus bedingt durch die heterogene Struktur und individuellen Herausforderungen der kreisangehörigen Kommunen. Klar und am häufigsten benannt wurde die Auslotung von Möglichkeiten interkommunaler Kooperation zwischen den Kommunen um Synergien zu heben und dem Fachkräftemangel auch in der Verwaltung entgegen zu wirken. Die Einbindung von künstlicher Intelligenz in das laufende Verwaltungshandeln war ebenfalls ein mehrfach aufgerufenes Thema, das in diesem verwaltungsorganisatorischen Kontext genannt wurde. Ferner wurde auch die stärkere Vernetzung von einzelnen Themen

wie z. B. der Wirtschaftsförderung mehrfach genannt, bis hin zur vertieften Prüfung der Frage welcher gemeinsame Overhead sinnvoll sei. Auch wenn ein im seinerzeitigen Kreisentwicklungsprogramm vorgeschlagenes Projekt damals nicht in die Umsetzung gekommen sei, sollte dies kein Argument sein, neue Erkenntnisse und Einstellungen in die Betrachtung einzubeziehen und in einem neuen Anlauf zu klären, ob die Zeit heute reif ist für Lösungen, die vor 25 Jahren noch keine Akzeptanz gefunden hatten.

Weitere, häufig genannte Themenfelder waren die regionale Energieversorgung, die Klimawandelfolgenanpassung sowie im ländlichen Raum auch die Grundversorgung, der Demographische Wandel sowie eine zukunftsgerechte Mobilität wobei in Teilräumen auf ersten Konzepten aufgebaut werden könnte.

In Einzelfällen wurde auch das Thema des kommunalen Wohnungsbaus angesprochen, welches mit Blick auf die Beschlusslage des Kreistages zum Engagement des Kreises auf diesem Handlungsfeld ein durchaus zu berücksichtigendes Element bilden könnte, da ein KREPr durchaus die Chance bietet die Möglichkeiten des Kreises im Sinne einer Politikberatung diesbezüglich differenzierter aufzuzeigen.

Gelegentlich wurden außerdem soziale Themen wie Kita-/Schulsozialarbeit und Middleager noch ohne Betreuung als wichtige Aufgabe aufgerufen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die seitens der Städte, Gemeinde bzw. Verbandsgemeinden aufgerufenen Themen sich abstrakt durchaus ähneln, aufgrund der Heterogenität der Siedlungs- und Raumstruktur doch durchaus unterschiedliche Schwerpunkte gesehen werden. Mit Blick auf ein künftiges KREPr wird hier die Herausforderung darin bestehen, für alle gemeinsame oder in teilräumlichen Clustern zusammengefasste Handlungsfelder zu bearbeiten, so dass ein Mehrwert für alle beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften sichtbar wird. Gerade bei der Zusammenfassung in teilräumlichen Clustern kann auf die Erfahrungen im Sozialbereich, wo dies bereits länger geübte Praxis ist, zurückgegriffen werden.

0.3 weitere fachliche Konzepte im Kreis Ahrweiler

Ein integriertes Kreisentwicklungskonzept betrachtet generell die gesamte Bandbreite des Handelns eines Kreises und auch Aspekte darüber hinaus, um wie unter 0.1 dargelegt Schwerpunkte des politischen und verwaltungsmäßigen Handelns zu definieren und einen Fokus für die strategische, langfristige Entwicklung abzuleiten und diesen mit gezielten Projekten, Maßnahmen und Handlungsoptionen zu operationalisieren.

Für den Kreis Ahrweiler bestehen eine Reihe von Fachplanungen und -konzepten mit unterschiedlichem Alter oder Bearbeitungsstand. Zur Vermeidung von Redundanzen einerseits und einer notwendigen Gesamtschau der Entwicklung andererseits sind nachstehend die wesentlichen und im Hinblick auf den weiteren Prozess ggfls. relevanten Planungen und Konzepte aufgelistet.

Tabelle 1: wichtige fachliche Konzepte und Pläne des Kreises Ahrweiler

Konzept	Stand (Abteilung)	Jahr
Nahverkehrsplan	beschlossen (4.1) Fortschreibung begonnen	2016
Radwegekonzept	beschlossen (4.1)	2024
Schulentwicklungsplan	In Umsetzung (ESG)	2023
Klimaschutzkonzept	in Umsetzung (1.4)	2023
Mobilitätskonzept auf Basis erneuerbarer Energien	in Umsetzung (1.4)	2025
Kindertagesstätten-Bedarfsplan	in Umsetzung (2.2)	jährlich
Bedarfsplan Grundschulganztagsbetreuung	in Aufstellung (2.2)	ab Schuljahrswechsel 26/27
Kreisgefahren-Abwehrbedarfsplan	In Aufstellung (BKS)	vsl. 25/26
Jugendhilfeplan	Prozesshaft (2.1)	dauerhaft
Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung	in Umsetzung (2.4)	2019
Standard-Pflegebericht	vorliegend (2.4)	2024
Gewässerwiederherstellungskonzept	in Umsetzung (HorAK)	2024
Überörtlicher Maßnahmenplan zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge	Aufstellung abgeschlossen (HorAK)	2025
Maßnahmenplan Wiederaufbau	in Umsetzung, regelmäßige Fortschreibung (HorAK)	2021

0.4 Benchmark (andere Kreise in RLP)

Um den zeitlichen und finanziellen Rahmen der Aufstellung eines Kreisentwicklungsprogramms zu planen, ist es zunächst hilfreich, Prozesse anderer Kreise zu betrachten, die in jüngerer Zeit selbst solche Konzepte aufgestellt haben. So wurden die Zeitabläufe von mehreren anderen Kreisen in Rheinland-Pfalz verglichen, um eine Einschätzung der Bearbeitungsdauer zu erhalten. Hierbei wurden teilweise bis zu fünf Jahre, mindestens aber 28 Monate benötigt, um den Prozess abzuschließen.

Seit 2014 wurden insgesamt elf Landkreise mit bis zu 350.000 € vom Land gefördert. Die konkrete Einschätzung der Gesamtkosten eines solchen Prozesses gestaltet sich durchaus als schwierig, aber in wenigstens einem Fall beliefen sich die Gesamtkosten auf 315.000 €, wobei in diesem konkreten Fall keine externen Büros oder interdisziplinäre Planungsgruppen herangezogen wurden. Bei diesem Beispiel wurde für die ersten zwei Jahre eine Förderung von 70% erreicht.

Bei dem von uns vorgelegten, favorisierten Prozessdesign muss mit Gesamtkosten von rund 500.000 € gerechnet werden. Wir gehen dabei davon aus, dass sich eine Investition in eine vorherige Befragung von Bevölkerung und Kommunen und die dadurch erreichte Fokussierung auf Schwerpunktthemen sowohl im Hinblick auf zeitliche als auch auf finanzielle Ressourcen steuernd auswirken könnte.

0.5 RegioStrat Vorhaben - ZukunftsBundRegion

Mit Beschluss vom 19.12.2024 hat der Kreistag zudem beschlossen, dass der Kreis Ahrweiler sich an dem regionsweiten Projekt ZukunftsBundRegion (ZBR) im Rahmen des Förderprogramms RegioStrat des Bundes beteiligt. Sodann wurde das Projekt im Rahmen des Letter of Intent (LoI) im Zuge der Verhandlungen zur Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz als mögliches Projekt explizit benannt.

Der Förderaufruf des Bundes erfolgte bedingt durch den Zeitverlauf beim Bundeshaushalt 2025 erst zum September dieses Jahres. Aufbauend auf der Beschlusslage und den Ausführungen im LoI hat der Regionale Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler gemeinsam mit dem derzeit ständigen Gast Neuwied (Region Bundesstadt Bonn) einen Projektantrag gestellt, über den aktuell noch nicht entschieden wurde.

Ziel ist es dabei für die raumstrukturellen Herausforderungen in der Region und im Hinblick auf die Gouvernancestruktur der Region ein strategisches Raumentwicklungskonzept als integriertes Konzept zu erarbeiten und dabei auch die Aspekte der Mobilität, des Wohnens, des Freiraums und der weiteren Funktionen des Gesamttraums der Region vertieft zu betrachten. Demzufolge sollen die Funktionen der Teilräume und Gebietskörperschaften im Gesamtgefüge der Region Bundesstadt Bonn im Allgemeinen und im Besonderen auf die Funktionen für den Bund mit Fokus auf die Erfordernisse des zweiten bundespolitischen Zentrums herausgearbeitet und die Handlungsoptionen für die regionalen Gouvernancestrukturen beleuchtet werden. Hieraus können sich wertvolle und voraussetzende Bedingungen für einen Kreisentwicklungsprozess ergeben, so dass neben den Anmerkungen der Bürgermeister der flutbetroffenen Kommunen zur zeitlichen Abfolge auch dieser Umstand für eine zeitliche Streckung des Prozesses spricht. Dabei muss sicherlich nicht der Gesamte auf drei Jahre angelegte Erarbeitungszeitraum bis zum Ende abgewartet werden, allerdings sollten erste Trends und Ergebnisse aus diesem Projekt vorliegen, um in den dann beginnenden KREPr-Prozess gewinnbringend eingegeben zu werden. Dennoch können zeitgleich erste vorbereitende Maßnahmen wie beschrieben erfolgen.

1.0 Aufbau des Prozesses

Der Aufstellungsprozess des KREPr lässt sich grob in vier Phasen unterteilen: Die Startphase, die Analysephase, die Konzept- und Programmphase, und die Endphase. Die Startphase schließt einige der bereits angestoßenen Handlungsschritte ein, darunter die erste Beteiligung kommunaler Akteure zur Information und Sensibilisierung, die Vorstellung des Projektes im KUA und die Planung des Prozesses durch Konzeptentwürfe und die Abstimmung des Projektplans. Sie umfasst auch die Planung von wichtigen Terminen sowie die vorläufige Sichtung von Daten, Statistiken und Plänen. Die nächsten wichtigen Schritte der Startphase sind jedoch die Bildung einer Lenkungsgruppe, Pressemitteilungen sowie die Durchführung einer Bürgerbefragung (siehe unten Kapitel 1.1).

Ebenfalls muss entschieden werden, für welchen Planungshorizont das KREPr aufgestellt werden soll. Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Horizonte festzulegen, die im Laufe des Prozesses jeweils ihre eigenen definierten Ziele erhalten. Mit Blick auf die derzeit bzw. im Zuge der noch notwendigen Vorarbeiten zu erwartenden Datenlage insbesondere im Hinblick auf Prognosedaten des Statistischen Landesamtes oder methodisch vertretbarer Eigenprognosen sowie dem bisherigen Turnus für umfassende Betrachtungen im Rahmen der Kreisentwicklung wird vorliegend ein Planungshorizont zum Jahr 2045 vorgeschlagen.

Wie jedoch unter 0.5 bereits erwähnt, lohnt es sich, auf die ersten Schritte des RegioStrat-Projektes ZukunftBundRegion zu warten, bevor zur nächsten Phase übergegangen wird. In diesem Fall könnte die Zwischenzeit dazu verwendet werden, im Vorfeld möglichst viele Details zu klären und die weiteren Phasen möglichst gut vorzubereiten. Hierzu gehören z. B die Festlegung von Schwerpunktthemen (siehe 1.2) sowie die Auswahl und das Briefing eines Fachkonsortiums (siehe 1.3)

Die Analysephase schließt sich der Startphase an, und besteht im Wesentlichen aus der Datenanalyse und Grundlagenermittlung (siehe 1.4) und Fachgesprächen mit zentralen, relevanten Stakeholdern. Diese bildet die Grundlage für die Konzept- und Programmphase und nimmt dementsprechend viel Zeit in Anspruch. Hier ist mit etwa einem Jahr Dauer zu rechnen. Diese Phase kann durch die Durchführung von Regionalkonferenzen unterstützt werden, die bei der Sammlung weiterer Grundlagen sowie Ideen für die Konzeptionsphase helfen um ein realistisches Abbild des Status Quo zu erhalten und diesen überörtlich in Megatrends und in einem interregionalen Vergleich zu kontextualisieren.

Die Konzeptions- und Programmphase kann nun die tatsächlichen strategischen Ziele und deren Operationalisierung durch konkrete Maßnahmen- und Projektvorschläge, die schlussendlich Teil des KREPr werden sollen, aus den erarbeiteten Grundlagen zusammenstellen. Hierbei sind die lokalen und regionalen Stakeholder wie Politik, Verbände und gesellschaftliche relevante Gruppen in Fachdialogen und Workshops intensiv einzubeziehen. Dabei wird in Leitbilder, Ziele, und Maßnahmen unterschieden (siehe 1.4, 1.5), die durchaus aufeinander aufbauen im Einzelfall aber als sog. quick wins und low hanging fruits bereits vorab in der Strategieentwicklung eingebracht werden können. Dabei ist auch durchaus vom Projekt her induktiv zu denken, was zu einem iterativen Prozessdesign führt und so bereits früh den Akteuren ein Gefühl der Konkretheit und des konkreten Nutzens vermittelt, da gerade bei aktiven politischen oder gesellschaftlichen Akteuren bei einem zu langen Verweilen auf der abstrakten konzeptionellen Ebene ein Nachlassen des Engagements zu befürchten ist. Aus diesem Grund ist eine Trennung der Teilbereiche Konzept und Programm nicht zielführend.

Schließlich erfolgt in der Endphase die Zusammenfassung der Berichte zu einem Endbericht. Dieser geht dann als Beschlussfassung in den Kreistag.

1.1 repräsentative Befragung der Bevölkerung

Um relevante Themenfelder für das KREPr zu identifizieren, ist es wichtig Informationen darüber zu sammeln, welche Themen und Belange den Bürger*Innen im Kreis wichtig sind. Zu diesem Zweck soll eine umfassende und vor allem repräsentative Befragung durchgeführt werden. Hierdurch wird die Bevölkerung repräsentativ und nicht wie in den häufig stattfindenden lokalen bzw. regionalen

Workshops üblich, lediglich die besonders engagierten Personen, in einer frühen Phase informiert und erhalten die Chance die inhaltlichen Schwerpunkte mit zu prägen. So werden wertvolle Informationen für die Aufstellung und inhaltliche Bearbeitung des KREPrs gesammelt.

Weiterhin können hierdurch Fehleinschätzungen in der Stimmungslage der Bevölkerung zu wichtigen Themen vermieden werden. Auch im Interesse einer Transparenz und Einbeziehung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, ist eine repräsentative Befragung zu diesem frühen Zeitpunkt zu empfehlen. Dieses Vorgehen wurde uns im Zuge der Bürgermeistergespräche als gutes Beispiel im Rahmen eines Kommunalentwicklungsprozesses explizit empfohlen.

Die Befragung kann als einzelnes Ereignis oder in mehreren Phasen durchgeführt werden. So könnte auch zunächst eine gröbere Umfrage die allgemeine Stimmungslage erfassen, und weitere spezifisch auf einzelne Themen eingehen. Erstellt werden sollte die Befragung auf Basis der von den Kommunen gewünschten von den kommunalen Akteuren zudem beeinflussbaren Themenfelder, jedoch muss auch Raum für andere Fragen gelassen werden, damit die Befragung nicht von vorneherein zu sehr vorgeprägt ist. Die konkrete Fragestellung ist dabei im Dialog mit dem beauftragten Institut abzustimmen.

Die Befragung kann (ohne Ausschreibung und Vorarbeiten) zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen, da sie über einen längeren Zeitraum hinweg von einem professionellen Meinungsforschungsinstitut durchgeführt werden sollte.

1.2 Definition zentraler Handlungsfelder

Auf dieser Basis müssen die zentralen Handlungsfelder definiert werden. Dieser Schritt strukturiert die folgenden Phasen und gibt dem KREPr nicht nur im Hinblick auf den Umfang, sondern auch inhaltlich bereits eine Richtung vor, so dass die Auswahl sehr sorgfältig erfolgen muss. Ein zentraler Aspekt ist, dass einerseits gesellschaftlich wichtige Themen, die außerhalb der Kompetenz der lokalen und regionalen Akteure Kommunen und Kreis liegen, im Einzelfall von solcher Brisanz sind, dass sie in jedem Fall in einer noch festzulegenden Tiefe stattfinden müssen, andererseits aber genügend Raum für die Themenfelder bleiben muss, die originär von den Stakeholdern des KREPr-Prozesses gesteuert werden können.

1.3 Zwischenschritt: Auswahl des Fachkonsortiums

Sobald die Handlungsfelder definiert sind, kann mit der Ausschreibung und Beauftragung eines Fachkonsortiums begonnen werden. Hierbei erfolgen Ausschreibungen für Fachberater oder Fachbüros basierend auf den spezifischen Erfordernissen der konkret ausgewählten Handlungsfelder, um eine fachlich fundierte Bearbeitung der jeweiligen Themen zu gewährleisten.

1.4 Von der Analyse über das Konzept zum Handlungsrahmen

Basierend auf den Ergebnissen der Bürgerbefragung und den darauf fußenden Richtungsentscheidungen kann nun damit begonnen werden, mit Blick auf die zentralen Handlungsfelder die War-, Ist-, und Soll-Zustände des Kreises und seiner einzelnen relevanten Bereiche zielgerichtet zu analysieren.

Der War-Zustand blickt hierbei auf die Geschichte der Kreisentwicklung sowie vergangene Projekte, Programme und deren Bedingungen zum Gelingen einer Umsetzung oder umgekehrt. Es ist von Bedeutung, die Entscheidungen und Strömungen zu identifizieren, die zur jetzigen Lage, positiv wie negativ, beigetragen haben.

Der Ist-Zustand schaut auf die momentan bestehenden Probleme und Chancen und schafft eine solide Wissensbasis, um die zukünftige Entwicklung des Kreises vorausschauend planen zu können ohne einen Überfluss an Daten zu erheben. Die Relevanz der Datenerhebung ist dabei stets im Blick zu halten. Aufgrund der hier gesammelten Fakten werden Stärken und Schwächen herausgearbeitet, die wegweisend für die in der Konzept- und Programmphase erstellten Handlungsansätze sind.

Der Soll-Zustand beschreibt nun den zu erstrebenden Zielzustand, sowohl in einzelnen Schritten bis zum Planungshorizont, als auch möglicherweise über diesen hinaus. Hierbei geht es um die Analyse von erreichbaren bzw. umsetzbaren Potentialen, die dazu dienen, genau zu erarbeiten welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der herausgearbeiteten Erfolgsfaktoren letztendlich Chancen auf Realisierung haben können.

Basierend auf den erhobenen und ausgewerteten Grundlagen und Fakten müssen zunächst zweierlei Dinge entwickelt werden:

Zum einen Leitbilder, welche gemeinsam eine Zukunftsperspektive für den Landkreis und seine Kommunen darstellen, sowie verschiedene Entwicklungsvarianten (Szenarien) für Teilräume oder den Kreis als Ganzen darlegen. Diese sollen für die kommenden Jahre als Handlungsmaxime für politische Entscheidungen dienen sowie den politischen Orientierungs- und Handlungsrahmen definieren, aus denen die politischen Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit abgeleitet werden.

Ebenso sollen konkrete Ziele für die verschiedenen Themenfelder, bzw. denen daraus erwachsenen Handlungsbereichen, aufgestellt werden. Sie sind die Meilensteine zur Verwirklichung der formulierten Leitbilder, wobei dieser Schritt nicht konsekutiv durchgeführt wird, sondern Leitbilder und Ziele parallel und ggfls. iterativ erarbeitet werden. Hier können bereits die vorstehend aufgeführten Quick wins und erste konkrete Maßnahmen benannt und für eine induktive Zieldefinition genutzt werden.

1.5 Maßnahmen in den Schwerpunktthemen

Wenn Leitbilder formuliert und Ziele gesetzt sind, folgt nun die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen, die im Sinne der Leitbilder und dem Erreichen der gesteckten Ziele dienen. Diese Maßnahmen können im Einzelfall auch die Form von spezifischen Einzelkonzepten annehmen, oder generelle Handlungsstrategien formulieren; sollten aber möglichst konkret und umsetzungsorientiert ausformuliert werden.

2. Projektstruktur

Die federführende Abteilung 1.4 „räumliche Planung, Klimaschutz, Förderungen und Ehrenamt“ koordiniert mit einem hierfür qualifizierten und für die Projektdauer eingestellten Mitarbeitenden (dies ist in der Regel günstiger als die Beauftragung eines hierauf spezialisierten Büros) die einzelnen Akteure und Handelnden, organisiert den Prozess und strukturiert insbesondere die Kommunikation (z. B: in Werkstätten und vergleichbaren Formaten) mit den lokalen und regionalen Stakeholdern.

Für die Entscheidung von grundsätzlichen Fragestellungen im Prozess wie z.B. die Festlegung der Fokusthemenfelder, die Definition der Leitbilder oder der konkreten Ziele oder Maßnahmenvorschläge wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Vorschlag der Verwaltung wäre hier ein Gremium aus Landrätin, den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags (alternativ je ein von den Fraktionen benanntes Fraktionsmitglied) sowie zwei von der GStB-Kreisgruppe benannten Vertretern der hauptamtlichen Bürgermeister.

An wichtigen Schnittstellen der einzelnen Phasen oder auf Wunsch der Lenkungsgruppe wird der Kreis- und Umweltausschuss über den Fortgang und Stand des Projektes KREPr informiert und über Zwischenergebnisse berichtet.

Zum Abschluss ist über den Endbericht durch den Kreistag abschließend Beschluss zu fassen und erforderlichenfalls das weitere Vorgehen zur Umsetzung zu beraten.

3. Zeitplan

-siehe beigefügte Datei-

4. Kosten / Förderung / Stellenanteile

Die Kosten wurden mit Blick auf Angaben, die wir in unseren Gesprächen mit Kreisen erhalten haben, die kürzlich ein KREPr oder KEK erstellt haben, möglichst realistisch geschätzt

Wir gehen aktuell über die Gesamtlaufzeit von einem erforderlichen Gesamtbudget von etwa 500.000 € aus, wobei dies einen Betrag von knapp 300.000 € für einen

qualifizierten Mitarbeiter im Vollzeitäquivalent E 12 TVöD für den dargestellten Zeitraum beinhaltet, so dass etwas über 200.000 € für die externe Beauftragung des Fachkonsortiums incl. der Bürger*Innen-Befragung in der Startphase zur Verfügung stehen würden. Eine Vollzeitstelle ist mit Blick darauf, dass neben der Prozesskommunikation auch die Koordination des Ablaufs und die administrative Abwicklung der temporären zusätzlichen Aufgabe bearbeitet werden muss, erforderlich und hinreichend.

Bei einer maximal erwartbaren Förderung von 350.000 € durch das Land ergäbe dies einen Eigenanteil des Kreises Ahrweiler von insgesamt rund 150.000 €; verteilt auf voraussichtlich vier Haushaltsjahre - mithin durchschnittlich jährlich 37.500 €. Im Hinblick auf die mögliche Förderung durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz wurde mit dem zuständigen Referat im Mdl bereits Kontakt aufgenommen. Ob eine Förderung letztlich erfolgen kann wird derzeit geprüft.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden vorsorglich für den Haushaltsentwurf 2026 angemeldet.

Table 2: Aufteilung von voraussichtlichen Ausgaben (Personal und Sachkosten sowie Kosten für externe Fachbüros) und Einnahmen (Zuwendung) sowie fachlich zu besetzende zusätzliche Stellenanteile auf die Haushaltsjahre:

HH-Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Kosten	20.000 €	100.000 €	150.000 €	180.000 €	50.000 €
Förderung	0 €	75.000 €	115.000 €	130.000 €	30.000 €
Stellenanteile E 12 TVöD	0,0	1,0 ab 03/2027	1,0	1,0 Bis 04/2030	0,0

5. Einbindung Zukunfts-Check Dorf

Nach Information der Landesregierung ist der Zukunfts-Check Dorf „ein durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst getragener, aber standardisierter Entwicklungsprozess zur Analyse der örtlichen Chancen und Herausforderungen sowie zur Entwicklung zukunftsfähiger Strategien für Dörfer“. Nach einer Auftaktveranstaltung führen die Bürgerinnen und Bürger in eigenständigen Arbeitskreisen eine Art „Dorf-Inventur“ durch: Sie erheben mit Hilfe von vorgefertigten Erhebungsbögen den Bestand und bewerten diesen im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf. Danach werden konkrete Maßnahmen entwickelt, die in einem Maßnahmenkatalog festgehalten und in einem Maßnahmenplan visualisiert werden. Der Abschlussbericht zum Zukunfts-Check Dorf kann, nach Finalisierung i.d.R. mit Unterstützung durch die jeweilige Kreisverwaltung, als Dorferneuerungskonzept oder Fortschreibung eines Dorferneuerungskonzepts anerkannt werden. Der Zukunfts-Check Dorf wird immer gemeinsam mit einem Kreisentwicklungsprozess oder einem integrierten Entwicklungsprozess einer Verbandsgemeinde gefördert.“
Hieraus folgt zweierlei: Erstens ist bei der Kreisverwaltung ein/eine Koordinator/in für die drei-Jährige Projektlaufzeit mit einer weiteren zu maximal 90 % geförderten Stelle einzustellen und zweitens kann dieses Projekt nur gemeinsam mit einem Kreisentwicklungsprogramm durchgeführt werden, wobei nach Mitteilung von Kreisen

mit Praxiserfahrung in der Erarbeitung nur wenige Bezüge der beiden Prozesse zueinander bestehen.

Als Ergebnis des Zukunft-Check Dorf erhalten die teilnehmenden Ortsgemeinden/Gemeindeteile oder Stadtteile ein anerkennungsfähiges Dorferneuerungskonzept, welches Grundlage für eine mögliche Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen durch die Dorferneuerung bildet.

Rein praktisch wird die Mitwirkungsbereitschaft der Dorfer im Vorfeld eines Zuwendungsantrags abgefragt. Dabei ist dies lediglich für die Orte von Relevanz, die kein Dorferneuerungskonzept haben oder die Aktualisierung eines älteren Konzeptes beabsichtigen. Die Auswertung für den Kreis Ahrweiler hat dabei folgendes Bild ergeben:

Im Kreis Ahrweiler haben lediglich 35 Orte von insgesamt 164 Dörfern (Ortsteilebene) kein Dorferneuerungskonzept. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleinste Ortsteile mit 30 bis 90 Einwohner*Innen (Zum Vergleich: im Vulkaneifelkreis Daun beteiligen sich 87 Orte an dem Prozess). Etwa ein Drittel der Dörfer haben ein Konzept, das älter als 25 Jahre ist.

Im Vergleich mit anderen Landkreisen ist der Anteil der Kommunen, die über Dorferneuerungskonzepte verfügen und somit generell bereits über die Möglichkeit entsprechende Förderungen zu erhalten ausgesprochen hoch, so dass die Zahl der in Frage kommenden Orte durchaus überschaubar ist. Zudem müssten diese im Vorfeld ausdrücklich ihre Mitwirkung erklären, da ein großer Teil der Erarbeitung durch die Dorfgemeinschaft und einen vor Ort zu organisierenden Kümmerer geleistet werden muss. Gleichzeitig können hieran interessierte Kommunen wie die bestehenden Dorferneuerungsgemeinden auch, selbst Dorferneuerungskonzepte in Auftrag geben und erarbeiten.

Ein weiterer Benefit - insbesondere für den Kreis - ist auch mit Blick auf die mit dem eigentlichen Kreisentwicklungsprozess nicht nennenswert verknüpfte Bearbeitung des Zukunft -Check-Dorf nur bedingt erkennbar.

6. Fazit

Die Erstellung eines KREPr ist mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen, vor denen der Kreis Ahrweiler mit seinen heterogenen Teilräumen steht, und dem vergangenen Zeitraum seit dem letzten Konzept generell sinnvoll und zielführend, wenn dadurch auch ein Orientierungsrahmen für die Kreispolitik und damit eine Bündelung der Ressourcen sowohl in den ehrenamtlich besetzten Gremien als auch in der insbesondere durch Folgen der Flutkatastrophe nach wie vor stark belasteten Verwaltung verbunden ist. Gleichzeitig kann ein KREPr auch den Weg in eine positive und perspektivisch tragende Zukunft für Kreis und kreisangehörige Kommunen aufzeigen. Die Bereitschaft bei den Kommunen ist recht eindeutig, wenn auch mit unterschiedlichem Zeithorizont. Unter Würdigung des notwendigen Zeithorizontes für die Startphase sowie der wahrscheinlichen Bedeutung des Projektes ZukunftBundRegion für die inhaltliche Arbeit am KREPr schlagen wir verwaltungsseitig vor, in 2026 einen Anlaufbetrag in den Haushalt einzuplanen und zudem sich analog dem vorgelegten Zeitplan dem Projekt zu nähern, wobei der Zeitplan insbesondere abhängig von dem Bewilligungszeitpunkt einer

Landesförderung ist und somit derzeit unter diesem Vorbehalt betrachtet werden muss.

Demnach würde die erforderliche zusätzliche Stelle für das Projekt in 2027 im Stellenplan angemeldet.

Das Projekt Zukunfts-Check Dorf hingegen wird mit Blick auf die bereits umfassend vorhandenen DE-Konzepte in den betreffenden Orten des Kreises und dem mit dem ergänzenden Projekt sowohl beim Kreis als auch den kommunalen Gebietskörperschaften verbundenen personellen und finanziellen Aufwand als wenig hilfreich bewertet, so dass die Verwaltung trotz der voraussichtlich hohen Förderung abrät hieran teilzunehmen.

7. Beschlussempfehlung an den Kreistag

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung ein Kreisentwicklungsprogramm entsprechend der Vorlage der Verwaltung unter der Voraussetzung der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz zu erarbeiten und die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsplänen sowie die Stelle E 12 befristet auf den dargelegten Projektzeitraum im Stellenplan einzustellen.